

Politik und Staat

**Technischer Bericht
zur VOX-Analyse Nr. 72
vom 26. November 2000**

Projektteam

GfS-Forschungsinstitut, Politik und Staat

Urs Bieri, Projektleiter

Claude Longchamp, Co-Leiter des Instituts

Lukas Golder, Projektassistent

GfS-Forschungsinstitut, Befragungsdienst

Georges Ulrich, Leiter Befragungsdienst

Bern, 15.12.2000

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. DAS PROJEKT „VOX-ANALYSE DER EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 26. NOVEMBER 2000“.....	4
1.1. DER PROJEKTNAME.....	4
1.2. DIE TRÄGERSCHAFT.....	4
2. DAS FORSCHUNGSDESIGN.....	7
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN.....	7
2.2. DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE.....	8
2.3. DAS FRAGEBOGENKONZEPT.....	8
2.3.1. <i>Das Basismodul</i>	9
2.3.2. <i>Das kommunikationswissenschaftliche Analyseraster</i>	10
2.3.3. <i>Das politikwissenschaftliche Analyseraster</i>	10
2.3.4. <i>Das gesellschaftswissenschaftliche Analyseraster</i>	11
2.4. DIE GENERELLE STICHPROBE.....	13
2.5. KONZEPTIONELLE NEUERUNGEN IN DER VOX 72.....	15
2.6. DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE.....	15
3. DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG.....	17
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX.....	17
3.2. DER BEFRAGUNGSABLAUF.....	19
3.3. DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION.....	21
3.4. DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE.....	22
3.5. DIE DATENBEREINIGUNG.....	27
4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN.....	28
4.1. DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN.....	28
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN.....	28
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN.....	31
5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN.....	32
5.1. DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN.....	32
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG.....	32
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN.....	34
5.5. GEWICHTUNGSFAKTOREN.....	36
6. BILANZ.....	38
ANHANG.....	39
A1. DER FRAGEBOGEN.....	40
A2. DIE VARIABLENLISTE.....	41
A3. DAS CODEBUCH.....	42
A4. DAS NOMOGRAMM.....	43

1. Das Projekt „VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 26. November 2000“

1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmungen vom 26. November 2000 (Kurzform: VOX72)

1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

- Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich,
- GfS-Forschungsinstitut, Geschäftsbereich „Politik und Staat“, Bern.

Projektteam:

Leitung:

- Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer: Prof. Dr. Ulrich Klöti, Stv. Prof. Dr. S. Hardmeier
- Herausgeber VOX-Analysen: Claude Longchamp, Co-Leiter GfS-Forschungsinstitut, Bern

Berichterstattung:

- VOX-Bericht: Uwe Serdült
- Technischer Bericht: Urs Bieri, Projektleiter, GfS-Forschungsinstitut, Bern
- Internetauftritt: Luca Bösch, Webmaster, GfS-Forschungsinstitut, Bern

Befragungsarbeit:

- Leitung: Georges Ulrich, Leiter Befragungsdienst, Zürich
- CATI-Support: Simon Vetterli, IT-Dienste. Dragan Ljubisavljevic, Stellvertreter, Zürich

Datenverarbeitung:

- Codebuch: Lukas Golder, Projektassistent, GfS-Forschungsinstitut, Politik und Staat, Bern
- EDV-Programmierung: Lukas Golder, Projektassistent, GfS-Forschungsinstitut, Politik und Staat, Bern
- VOX-Datenbank: Lukas Golder, Projektassistent, GfS-Forschungsinstitut, Politik und Staat, Bern

Projektadministration:

- Silvia Ratelband-Pally, Administratorin, GfS-Forschungsinstitut, Politik und Staat, Bern

2. Das Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere jener, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen „Was“-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. „Was“-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, sondern aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche

Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentrieren sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden ohne Selektion berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweise gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird

dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert dabei als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyseraster von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrundegelegt sind:

- Gemäss der „Kommunikations“-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlicher definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

2.3.1. Das Basismodul

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

- *Verhaltensaspekte*
 - . Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
 - . Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
 - . Form der Stimmabgabe
- *Sinnaspekte*
 - . Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

2.3.2. *Das kommunikationswissenschaftliche Analyseraster*

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebener, rückerinnerter Aspekte).

- *Orientierungsaspekte*
 - . Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
 - . Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
 - . Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

- *Involvierungsaspekte*
 - . Mediennutzung zur Meinungsbildung
 - . Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
 - . Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst.

2.3.3. *Das politikwissenschaftliche Analyseraster*

Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

- *Involvierungsaspekte*
 - . Generelles Interesse an Politik
 - . Häufigkeit politischer Diskussionen
 - . Politische Überzeugungsarbeit

- *Orientierungsaspekte*
 - . Werthaltungen
 - . Links/Rechts-Orientierung
 - . Parteiorientierungen (Richtung und Stärke)
 - . Regierungsvertrauen

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt zudem Dilemma-Fragen, die Basis sind für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählen deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

2.3.4. *Das gesellschaftswissenschaftliche Analyseraster*

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche

- *Sozio-demografische Merkmale*
 - . Geschlecht
 - . Alter
 - . Zivilstand

- *Sozio-ökonomische Merkmale*
 - . Schulabschluss
 - . Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
 - . Alter bei Abschluss der Lehre (falls eine absolviert)

- . Eigentumsverhältnisse
- . eigene Erwerbstätigkeit
- . eigener Erwerbsgrad
- . eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- . Branche des eigenen Berufes (falls voll oder teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- . Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. teilzeit erwerbstätig)
- . Frühere Erwerbstätigkeit (falls nicht erwerbstätig)
- . frühere eigene berufliche Stellung

- *Sozio-kulturelle Merkmale*
 - . Sprachzugehörigkeit
 - . Konfessionszugehörigkeit
 - . Kirchgang
 - . Räumliche Mobilität

- *Haushaltsmerkmale*
 - . Wohnverhältnisse
 - . Besitz Personenwagen
 - . Haushaltseinkommen
 - . Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

- *Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes*
 - . Siedlungsart
 - . Funktionalität
 - . Kanton

2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der SWISSCOM, soweit sie aktualisiert zugänglich ist. Erfasst werden somit nicht Individuen, sondern Haushalte mit Festanschluss. Damit dennoch alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Die Personenauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 1994.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1000 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei $N=1000 \pm 3$ Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein „oversampling“ von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:
Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N=	maximal
Ganze Schweiz	100	1000	1050
Deutschsprachige Schweiz	70	700	735
Französischsprachige Schweiz	24	240	252
Italienischsprachige Schweiz	6	60	63

Quelle: VOX72/BfS

Auf eine Übergewichtung bevölkerungsschwächerer Sprachregionen wird aus Kostengründen verzichtet. Die Stichprobe in der italienischsprachigen Schweiz ist deshalb zu klein, um eigenständig analysiert zu werden.

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als nächsten im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Konzeptionelle Neuerungen in der VOX 72

Abgesehen von der in der VOX 69 durchgeführten grundlegenden Kürzung der Fragebogenlänge, wurden auch die in der Vox 70 erstmals eingeführten Neuerungen wiederum ausgeführt. Sie seien hier noch einmal erwähnt:

- Automatisiertes Erstellen eines Gewichtungsfaktors zur Korrektur des Stichprobenfehlers beim geäußerten Stimmverhalten und geäußelter Teilnahme, welcher mit dem Datensatz ausgeliefert wird (Variable: gewflexi, gewbpg, gewralt, gewspit, gewumve, gewteil).
- Automatisiertes Erstellen der von Prof. Dr. Kriesi entwickelten Variablen zur sozialen Schichtung.

Neu generieren wir auch eine erweiterte Variable zur Abstimmungsteilnahme, welche zusätzlich noch unterscheidet zwischen Teilnehmenden mit geäußertem Stimmverhalten und denjenigen ohne. (Variable teilnind)

2.6. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die 72. VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 26. November 2000 an.

Tabelle 2:
Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 26. November 2000

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
Flexibilisierung AHV	41.3	39.0	6
Rententalter 62	41.5	46.0	7
Umverteilungsinitiative	41.4	38.0	4
tiefere Spitalkosten	41.3	18.0	0
Bundespersonalgesetz	40.5	67.0	-

Bei fünf Abstimmungsvorlagen besteht in den VOX-Analysen ein Kapazitätsproblem. Wir einigten uns in der Forschungsgemeinschaft darauf, die beiden AHV-Vorlagen wie eine zu behandeln, was weitere Einschränkungen etwa im Argumentenkatalog nicht nötig machte.

Bei der Abstimmung vom 26.11.2000 sticht insbesondere die Differenzierung im Abstimmungsverhalten zwischen den beiden AHV-Abstimmungen ins Auge. Wir haben daher eine Frage betreffend dieses Unterschiedes in die Befragung mit einbezogen.

Bei der Mitgliedschaftsfragen haben wir die üblichen vorlagenspezifische Anpassungen vorgenommen.

Der genaue Aufbau des Fragebogens ist im Anhang dargestellt. Er berücksichtigt den Ablauf und die Filter, die sich durch die Computersteuerung der Interviews ergibt.

3. Die Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung, bis und mit Vorabdruck.
- Das GfS-Forschungsinstitut für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der Voxbroschüre.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf konnte bisher genau entlang der Planung realisiert werden.

**Tabelle 3:
Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX72**

Datum	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
30.10.	Beginn Redaktion Fragebogen	ZH, UBI
9.11.	Abschluss Fragebogen	ZH, UBI
<i>Studienprogrammierung</i>		
13.11.	Beginn Programm	LGO
17.11.	Abschluss Programm	LGO
21.11.	Testlauf	GU/SV
27.11.	Letzte Korrekturmöglichkeit	UBI/SV
<i>Befragungsarbeit</i>		
27.11.	Beginn Befragung	GU/SV
5.12.	Codebuch	LGO
8.12.	Ende Befragung	GU/SV
12.12.	Abschluss Codierung offene Fragen/ Datentransformation	SV
13.12.	Datenplausibilisierung, Savfile	UBI, LGO
12.12.	Abgabe Feldbericht	GU
<i>Technische Berichterstattung</i>		
15.10.	Abschluss Technischer Bericht	UBI
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
15.12.	Beginn Berichterstattung	ZH
24.1.	Abschluss Berichterstattung	ZH
<i>Publikation Vorabbericht</i>		
Woche vom 31.1		ZH, UBI

Quelle: VOX72

3.2. Der Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 12 Arbeitstagen nach der Abstimmung realisierten wir die geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung und am nachfolgenden Sonntag keine Interviews gemacht.

32 Prozent der Interviews konnten in der ersten Woche, 68 Prozent in der zweiten realisiert werden.

**Tabelle 4:
Die Befragungstage bei der VOX72**

Datum	Häufigkeit nach Tagen	Wochen Angaben in %
1. Woche		32
1. Tag	7	
2.	4	
3.	6	
4.	4	
5.	5	
6.	6	
2. Woche		68
1.	13	
2.	9	
3.	11	
4.	15	
5.	12	
6.	8	

Quelle: VOX72

Der Vorteil eines dezentrale Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind.

Tabelle 5:
Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX72

Anrufzeit	Häufigkeit in %
<i>Befragungszeit in dezentralen Labors ausserhalb der klassischen Zeitspanne</i>	
7 bis 8 Uhr	2
8 bis 9 Uhr	4
9 bis 10 Uhr	8
10 bis 11 Uhr	4
11 bis 12 Uhr	1
12 bis 13 Uhr	3
13 bis 14 Uhr	7
14 bis 15 Uhr	8
15 bis 16 Uhr	9
16 bis 17 Uhr	13
<i>klassische Befragungszeit in zentralen Labors</i>	
17 bis 18 Uhr	15
18 bis 19 Uhr	16
19 bis 20 Uhr	8
nach 20 bis 21 Uhr	2

Quelle: VOX72

In der aktuellen VOX-Befragung haben wir nur 41 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. 59 Prozent fand davor statt.

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse mit fünf Themen und ohne Zusätze 27 Minuten, bei einer Standardabweichung von 9 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 6:
Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX72

Dauer	Häufigkeit in %
bis 11 Minuten	4
bis 20 Minuten	24
bis 29 Minuten	43
über 29 Minuten	29

Mittel
Standardabweichung

27 Min.
9 Min.

Quelle: VOX72

Damit ist die Länge an der obersten vertretbaren Grenze.

3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 39 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer knapp 70 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zu Hause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 25 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern.

Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef, resp., seinen Stellvertreter. Sie ergaben keine besonderen Probleme.

3.4. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich 5 Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Datenqualität.

Mengenmässig sind die Kontakt- und Kooperationsprobleme entscheidend:

- Bei den Kontaktproblemen ist namentlich die Erreichbarkeit durch Abwesenheit entscheidend. Langsam sichtbar werden aber auch Probleme technischer Art, indem die Möglichkeiten, Anrufe fernzuhalten, zunimmt.
- Bei den Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Eher unwichtiger sind hier generelle Verweigerung oder Abbrüche angefangener Interviews.

Tabelle 7:
Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX72

Grund	N=	
Ursprungsadressen Total	5661	
<i>1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler</i>	<i>667</i>	
. nicht mehr existierende Nummern		417
. kein Privathaushalt		39
. keine stimmberechtigte Person im Haushalt		211
<i>2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme</i>	<i>2181</i>	
. Kontakt technisch nicht herstellbar		107
. 1-4 Anrufe ohne Kontakt bei Studienabschluss		1919
. 5 Kontakte, ausgeschlossen		101
. Termin abgemacht, aber nicht mehr erreicht		54
<i>3. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme</i>	<i>1579</i>	
. Abbrüche bei Kontaktnahme		26
. Mangelnde Auskunftsbereitschaft		1502
. Abbrüche während Interview		51
<i>4. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung</i>	<i>210</i>	
. keine Zielperson mehr im Haushalt vorhanden		210
<i>5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme</i>	<i>0</i>	
. in der Datenbereinigung ausgeschlossen		0
<i>Verwendbare Interview</i>	<i>1024</i>	

Quelle: VOX72

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Qualität und der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 61 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 39 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen.

$$\text{Verweigerungsquote} = 100 - (\text{verwendbare I.} / (\text{Verwend. I.} + \text{verweigerter I.}))$$

Wie in der Praxis üblich, handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser der Ursprungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann.¹ Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben.

**Tabelle 8:
Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63)**

Abstimmung	Nicht-Beteiligung Urnengang	Verweigerung
VOX63	59%	60%
VOX64	49%	57%
VOX65	62%	64%
VOX66	63%	65%
Vox 67	65%	70%
Vox 68	55%	61%
Vox 69	59%	57%
Vox 70	52%	55%
Vox 71	58%	59%
Vox 72	59%	61%

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

Quelle: VOX-Datenbank (seit VOX 63)

Der hier entwickelte Gedankengang, wonach Probleme der Kooperationsbereitschaft in erster Linie eine Folge von mangelndem Interesse an der Sache sind und dieses direkt mit der Beteiligung am Urnengang gekoppelt ist, lässt auch die Berechnung einer hypothetischen Ausschöpfungsquote für Teilnehmende und Abwesende zu.

Tabelle 9:
Schätzung von Ausschöpfungsquoten in der VOX-Analyse bei den Teilnehmenden und Abwesenden an der Volksabstimmung vom 26. November 2000

Merkmal	Total	Teilnehmende	Abwesende
Beteiligung (effektiv)	100 %	41 %	59 %
Kontakte	2603	1084	1519
Vertretung in Stichprobe	1024	577	443
Ausschöpfung	40 %	53 %	29%

Quelle: VOX72

Definition: Kontakte: Verwendbare Interviews + Ausfall durch Kontaktprobleme

Unter den Annahmen, dass die offizielle Stimmbeteiligung richtig ist, in den Interviews niemand eine falsche Angabe zur Beteiligung gemacht hat und die Probleme mit der Kontaktierbarkeit unabhängig von der Beteiligung am Urnengang sind, wären unter den 2603 kontaktierten Adressen 41 Prozent Teilnehmende und 59 Prozent Abwesende gewesen. In Zahlen ausgedrückt sind dies hypothetisch 1084 Personen, die gestimmt hätten, und 1519 Leute ohne Stimmabgabe. Wenn von den 1084 Teilnehmenden 577 effektive UrnengängerInnen befragt werden konnten, ergibt dies eine Verweigerungsquote in diesem Segment von 47 Prozent, während diese bei den Abwesenden 71 Prozent betragen würde.

Dies spricht für eine deutlich unterschiedliche Ausschöpfung entlang des zentralen Interesses. Die Verteilung ist dabei auch im Vergleich zu den letzten VOX praktisch identisch, was ein Beleg für eine erste Plausibilität der Hypothese ist.

In der Tat ergeben sich demnach zwei systematische Einflüsse auf die Ausschöpfungsquote in den VOX-Analysen. Die Höhe der Ausschöpfung variiert im Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung als solcher. Sie steigt bei hoher

Stimmbeteiligung an. Die Struktur der Verweigerungen hängt ihrerseits stark von der effektiven Beteiligung an der Volksentscheidung ab. Sie ist bei Teilnehmenden systematisch tiefer.

3.5. Die Datenbereinigung

Die Datenbereinigung bezog sich auf ausgewählte logische Inkonsistenzen im Antwortverhalten; im Zweifelsfalle entschieden wir zugunsten der BefragterInnen resp. der Befragten.

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX72k.sav gespeichert. Die ausgelieferte Version an die Universität hat das Label „VOX72UNI.SAV“.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Die generellen Erfahrungen

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit ist weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell.

Die Abweichungen der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel gerade um 5 Promille.

Tabelle 10:
Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX72

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe	effektive realisiert	Abwei- chung
<i>Sprachregionen</i>				
. Deutschsprachige Schweiz	70	70	70	+ -0
. Französischsprachige Schweiz	24	24	23	- 1
. Italienischsprachige Schweiz	6	6	6	+ -0
<i>Siedlungsart</i>				
. Kernstädte	27	---	27	+ -0
. Agglomerationen	39	---	38	- 1
. Einzelne Kleinstädte	2	---	3	+ 1
. Landgemeinden	32	---	32	+ -0
<i>Kantone</i>				
. ZH	17	---	16	- 1
. BE	14	---	16	+ 2
. VD	8	---	10	+ 2
. AG	8	---	8	+ / - 0
. SG	6	---	6	+ / - 0
. LU	5	---	4	- 1
. TI	4	---	6	+ 2
. GE	4	---	4	+ / - 0
. VS	4	---	3	- 1
. SO	4	---	3	- 1
. GR	3	---	2	- 1
. TG	3	---	3	+ / - 0
. FR	3	---	4	+ 1
. BL	3	---	4	+ 1
. BS	3	---	3	+ / - 0
. SZ	2	---	2	+ / - 0
. NE	2	---	2	+ / - 0
. JU	1	---	1	+ / - 0
. GL	1	---	1	+ / - 0
. NW	1	---	0	- 1
. SH	1	---	1	+ / - 0
. AR	1	---	1	+ / - 0
. AI	1	---	0	- 1
. ZG	1	---	1	+ / - 0
. UR	1	---	1	+ / - 0
. OW	1	---	0	- 1
. NW	1	---	0	- 1

Quelle: BFS und VOX72 (N=1024)

Keine Abweichung liegt ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 11:
Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX72

Merkmal	effektiv (1994)	Vorgabe VOX72	erreicht VOX72	Diffe- renz zu ef- fektiv
Geschlecht				
. Männer	47	50	49	+2
. Frauen	53	50	51	- 2
Alter				
. 18-39 Jahre	39	40	35	- 4
. 40-64 Jahre	40	40	41	+1
. 65 Jahre und mehr	21	20	24	+3

Quelle: VOX72, N=1024

Auch hier gilt, dass keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers liegt.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der „Involvierung“ ins politische Geschehen resp. in die Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der „Orientierung“ im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die „Nein“-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 56 Prozent. Damit weicht sie um rund 15 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa den gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX. Stützt man sich bei der Evaluierung der Teilnahme allerdings nur auf diejenigen Befragten, welche eine Teilnahme bestätigen und in mindestens einer der Vorlagen einen Ja/Nein-Entscheid bekunden, verringert sich der Wert auf 52 Prozent. Er weicht damit 11 Prozent von der bisher ermittelten offiziellen Stimmbeteiligung ab.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben.

Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerem Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Das Problem bei der Differenzbestimmung besteht allerdings darin, dass die Beteiligung effektiv vorlagenspezifisch gemessen werden müsste. Dies erfolgt in der offiziellen Statistik ansatzweise, wenn auch unvollständig, weil nicht alle Kantone das gleich differenzierte Zählverfahren anwenden (Unterschiede zwischen Stimmzettel insgesamt, wobei 1 Stimmabgabe als Beteiligung insgesamt zählt, und Stimmzetteln nach Vorlage, was korrekt ist).

Konzentriert man sich auf die verfügbaren Angaben, reduzieren sich die Abweichungen zu den Beteiligungsangaben auf durchschnittliche 6 Prozentpunkte, was nahe dem Stichprobenfehler liegt. Von der üblichen Überrepräsentanz der TeilnehmerInnen in unserer Stichprobe kann im vorliegenden Fall also nur bedingt gesprochen werden.

**Tabelle 12:
Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX72**

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Stimmbet. in %	Ermittelt	Abweichung
Flexibilisierung AHV	41.3	49	+8
Rententalter 62	41.5	49	+8
Umverteilungsinitiative	41.4	46	+5
tiefere Spitalkosten	41.3	47	+6
Bundespersonalgesetz	40.5	43	+3
Mittel	41.2	48	+6

Quelle: www.parlament.ch und VOX72

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Grösser sind die Probleme dagegen bei der Stimmabgabe. Berücksichtigt man in einem ersten Schritt nur die effektiv gemachten materiellen Stimmabgaben, resultieren die nachstehenden Ja-Anteile für die 5 Vorlagen.

Tabelle 13:
Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX72 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektiv Ja-Anteile in %	Ermittelt	Abweichung
Flexibilisierung AHV	39	44	+5
Rentalter 62	46	47	+1
Umverteilungsinitiative	38	36	- 2
tiefere Spitalkosten	18	7	- 11
Bundespersonalgesetz	67	72	+5
Mittel der Abweichungen			5

Quelle: www.parlament.ch und VOX72

Im Stichprobenfehler der Teilstichprobe liegen die Angaben zum Rentenalter 62 und zur Umverteilungsinitiative. Hier bestehen keine Verwendungsschwierigkeiten. Etwas problematischer sind die ermittelten Resultate bei den drei anderen Abstimmungsgegenständen. die Zustimmung zur Flexibilisierung AHV wird in der Befragung um 5 Prozent überschätzt, jene zum Bundespersonalgesetz um 5 Prozent unterschätzt und vor allem die Bekundungen zu tieferen Spitalkosten liegen deutlich tiefer als es das effektive Ergebnis war. Das Mittel der Abweichungen liegt bei 5 Prozentpunkten, was in ungefähr im Schnitt ist, den wir für die VOX-Analysen kennen.

In einem zweiten Schritt schliessen wir diejenigen, welche eine Teilnahme geäußert haben, die Angaben zum Stimmverhalten aber nur unvollständig gemacht haben, nicht aus. Angenommen wird dabei, dass sie punktuell die Antwort auf den erfolgten Sachverhalt verweigert haben.

Tabelle 14:
Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX72 gemäss Annahme 2

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektiv Ja-Anteile in %	Ermittelt	Abweichung
Flexibilisierung AHV	39	40	+1
Rentalter 62	46	42	- 4
Umverteilungsinitiative	38	31	- 7
tiefere Spitalkosten	18	6	-12
Bundespersonalgesetz	67	61	- 5
Mittel der Abweichungen			6

Quelle: www.parlament.ch und VOX72

Offensichtlich bildet eine solche Betrachtungsweise die Realität marginal schlechter ab, als diejenige unter Annahme 1. Die mittlere Abweichung beträgt sogar 6 Prozentpunkte.

Die Annahme bei der ersten Auswertung erweist sich im vorliegenden Fall als plausibler, weshalb wir empfehlen, bei der Analyse generell mit dieser zu arbeiten. Die Abweichungen können ansatzweise wie folgt interpretiert werden.

Am meisten fällt dabei die Spitalkosten-Initiative auf. Der Gewinnereffekt ist bei dieser Initiative sehr ausgeprägt. Zustimmende lassen sich mit der Befragung schlecht abbilden. Wir empfehlen daher bei der Interpretation zu den Zustimmenden zur Spitalkosten-Initiative etwas Zurückhaltung. Alle anderen Vorlagen sind unserer Ansicht nach unbedenklich.

5.5. Gewichtungsfaktoren

In der Vox 70 haben wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis erstmals mittels Gewichtungsfaktoren korrigiert. Dies führen wir auch in der VOX 72 durch. Wir machen dies auf zwei verschiedene Arten, welche sich aber gegenseitig ausschliessen:

- Einerseits gewichten wir mittels einer konstruierten Variable (gewteil) die geäußerte Teilnahme entsprechend der tatsächlichen Teilnahme. Ein solcher Gewichtungsfaktor empfiehlt sich für Analysen, welche sich auf Teilnehmende stützen.
- Andererseits gewichten wir mittels konstruierter Variablen (gewflexi, gewbpg, gewralt, gewspit, gewumve) die geäußerte Stimmabgaben entsprechend der tatsächlichen Stimmabgabe. Ein solcher Gewichtungsfaktor empfiehlt sich für Analyse, welche sich auf Stimmabgabe stützen.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

6. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX72 kann wie folgt zusammengefasst werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 26. November 2000 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine Probleme, die Randdaten zur Struktur der befragten Population stimmt mit der Grundgesamtheit überein. Die ermittelte Teilnahme stellt diesmal auch kein wesentliches Problem dar, fällt doch die übliche Überrepräsentanz der Teilnehmenden weitgehend weg. Bei der Stimmabgabe sind etwas differenzierte Schlussfolgerungen nötig. Bei zwei der fünf Vorlagen liegt die Abweichung vom effektiven Abstimmungsergebnis innerhalb der Fehlerquote, bei drei ausserhalb. Vor allem bei der Spitalkosteninitiative ist sie unüblich hoch, wobei die Zustimmung in der Befragung unterschätzt wird. Bei der Initiative kann der Bekenner-Effekt aufgrund des Medienklimas als Erklärung beigezogen werden. Dieser geht davon aus, dass die (minderheitliche Zustimmung) in Umfragen unterschätzt wird, falls der Medientenor negativ war, während er bei einem positiven Medienklima überschätzt wird.

Wir empfehlen dies bei der Analyse an sich zu berücksichtigen, angesichts der neuen Praxis in den VOX-Analysen entsprechende Auswertungen nur mit dem vorgeschlagenen Gewichtungsfaktor zu machen.

Anhang

A1. Der Fragebogen

A2. Die Variablenliste

A3. Das Codebuch

A4. Das Nomogramm